

# Sozialdemokratische Partei Sektionen Aefligen und Rütligen-Alchenflüh

## Vereinbarung

Die **SP Aefligen** und die **SP Rütligen-Alchenflüh**, gestützt auf die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom März 2006, vereinbaren ihre organisatorische und politische Zusammenarbeit wie folgt:

### 1. Organisatorisch

**1.1** : Sie bilden paritätisch einen gemeinsamen Vorstand und führen die Parteiversammlungen gemeinsam durch. Alle sind zu allen Geschäften gleich stimmberechtigt, ausgenommen sind Gemeindegeschäfte und Finanzen (dazu Art. 2.2 & 3.2)

**1.2** : Sie organisieren Anlässe der Partei gemeinsam entweder in Aefligen oder in Rütligen-Alchenflüh. Sie führen einen gemeinsamen Internetauftritt.

**1.3** : PräsidentIn und VizepräsidentIn werden – soweit möglich – reziprok durch die Sektionen gestellt. Sie sind im Rhythmus der Gemeindewahlen für zwei Jahre im Amt.

**1.4** : Dem Vorstand gehören zusätzlich mindestens an: Die SektionskassierInnen, der/die Sekretär(in). Für Spezialaufträge können weitere Mitglieder zugewählt werden.

### 2. Aus statutarischen Gründen bleiben getrennt:

**2.1** : Die Ansprechperson gegenüber den Gemeindebehörden und den übergeordneten Organisationen der SP. Diese ist Mitglied des gemeinsamen Vorstandes.

**2.2** : Die Kassaführung: Diese betrifft in erster Linie die Abgaben an die übergeordneten Organisationen der SP sowie die Erhebung der Parteibeiträge in den Sektionen. Die Parteibeiträge sind zu koordinieren. Einnahmen aus Spenden oder Beiträgen an die einzelne Sektion werden dort verbucht und verwaltet.

**2.3** : Die Teilnahme an durch das Stimm- und Wahlrecht definierten Anlässen der politischen Gemeinde.

**2.4** : Jede Sektion behält die Möglichkeit, in ihrer Gemeinde eigene Anlässe zur Eigenfinanzierung durchzuführen (z. B. Suppentag usw). Sie tut dies auf eigene Rechnung, kann aber die (personelle) Unterstützung der andern Sektion erwarten. Jeder Sektion bleibt auch das Recht, in ihrer Gemeinde selbständig aufzutreten, sei es publizistisch („Roter Rüte“), sei es durch sonstige Aktivitäten. Die gemeinsame Versammlung muss jedoch orientiert werden.

### **3. Politische Anlässe**

**3.1** : Darunter wird verstanden: Veranstaltungen mit ReferentInnen zu Abstimmungen, Wahlveranstaltungen für kantonale und eidgenössische Wahlen.

Politische Aktionen (z.B. Plakate, Flugschriften, Standaktionen) für Abstimmungen und Wahlen auf kantonaler und eidgenössischer oder auf regionaler, beide Sektionen betreffender Ebene (z. B. Gemeindeverband oder gemeinsame Initiativen in den Gemeinden).

**3.2** : Diese werden gemeinsam durchgeführt und finanziert. Für die Finanzierung ist ein Budget zu erstellen, und der jeweilige Beitrag der einzelnen Sektionen ist einvernehmlich und verbindlich festzulegen. Die KassierInnen stellen dem Vorstand und der Versammlung Antrag.

### **4. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die einzelnen Sektionen sofort in Kraft und wird den Sektionsstatuten als Anhang beigelegt. Sie kann jederzeit auf Antrag von Einzelmitgliedern oder einer Sektion geändert, aber nur durch eine Sektion gekündigt werden.

Von der gemeinsamen Versammlung genehmigt: 6. September 2006

**Für die SP-Sektion Aefligen:**

Ronny Beck

Heinz Weyermann

**Für die SP-Sektion Rüdtligen-Alchenflüh:**

Hugo Steimann

Annemarie Althaus